

bedeutend vorgearbeitet, musste von vorne anfangen. Da es nun war, konnte die Bibliothek geordnet werden. Dazu wurde für Hamburg ein Rath- und Bürger-Ausschuss als Schlichtungsausschuss ernannt, der die Bücher bereits eingeweiht war, begannen die Bücher bereits in die Bibliothek zu bringen. Kräfte beschafft, bis wie aufgestellt nach schrift: Ansichten und Anstalten, kurz Aufstellung der Stadt- und C. Petersen, Diese Anordnung war vorbereitet und ward die Bibliothek bereits öffnet werden konnte. Die Bibliothek die definiert die Stadt- Bibliothek durch Entleeren von näheren Bestimmungen Benutzung der hiesigen für die hamburgische Entgegennahme der Unterschrift des Boten einzubändigen, und zu deren Zurück- 2 bis 2 Uhr, zur Benutzung an den Wochentagen in den Vormittagen im Winter im Vortrage über die hiesige in Hamburg ist Buches an die Stadt-

(etwa 30,000 Bände) des recht, Schiffahrts- Reisebeschreibungen, auch von Hamburg- gedruckter, 43 Bogen 1844 und 1847 erschienen. An bekannte hiesige n ausgeliehen, und hat Bibliothekare zu melden. Beförderung der 832 mit 2 Fortsetzungen Schätze. Doch und zwar nicht allein Verb- Vereinen, Buch- 100 betragen, welche maligen Rathhauses, Bibliothek ist jeden ek sind die Herren:

ger Verwirrung jetzt n größere Theil der reichhaltig ist die m vorigen Jahrhun- die complutensische r. Auch besitzt die desselben von Lucas n Bücher an bekannte eben. Man hat sich , zu wenden. i Gebrauch der Mit- bliothek enthält eine Schriften, die in das solzlichen Medicin ung werden alle in

obigen Fächern erscheinende Schriften angeschafft, und man kann mit Recht diese Sammlung eine der vollständigsten in ihrer Art nennen. Sollten Aerzte, Rechtsgelehrte u. s. w. Bücher aus derselben zu leihen wünschen, so haben sie sich an den Bibliothekar, Herrn Dr. et Physicus H. W. Buck, zu wenden. Der systematisch geordnete Catalog ist gedruckt, und auch dem Publicum die Benutzung der Bücher gestattet. — Die Bibliothek ist im Stadthause aufgestellt.

- f) Die Bibliothek des ärztlichen Vereins (m. s. Verein, Ärztlicher) wurde von den Flammen, die 1842 unser Hamburg verheerten, zerstört. Die Zahl der Hände belief sich vor dem Brande auf etwa 12,000, von denen fast Nichts gerettet wurde als die Kupferwerke. Durch die Freigebigkeit auswärtiger und hiesiger Collegen und der Herren Buchhändler, so wie durch zweckmäßige Ankäufe, ist der Verein indess wieder im Besitz einer Sammlung von etwas über 8000 Bänden. Bibliothekar ist Herr Dr. Friedr. Nicol. Schrader.
- g) Die Bibliothek des Archivs, in welcher sich mehrere merkwürdige Manuscripte der hamburgischen Statuten, andere Hamburgensien und werthvolle Werke über deutsche und nordische Geschichte, so wie über Diplomatik, befinden. Sie ist im Jahre 1843 durch den Ankauf der vom Herrn Senator Mönckeberg hinterlassenen Hamburgensien bereichert. (Ungefähr 2800 Bände.)
- h) Ueber die Bibliotheken 1) des schulwissenschaftlichen Bildungs-Vereins, 2) des Clubs der Freundschaft, 3) der Freimaurer-Logen, 4) der Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften, 5) der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, 6) der Harmonie, 7) der juristischen Lese-Gesellschaft, 8) über die christliche Leihbibliothek, 9) die Militair-Bibliothek und 10) die Bibliothek des neuen israelitischen Tempels, s. m. diese Artikel.

Bibliotheken, Privat-, vorzüglich solche, die sich durch Reichthum in einem speciellen Fache auszeichnen, besitzen: 1) Herr S. L. Beit: eine sehr bedeutende Sammlung von vielen alten seltenen hebräischen und rabbinischen Druckschriften. 2) Herr Dr. jur. Biesterfeld: eine auserlesene, sehr vollständige Sammlung älterer und neuerer juristischer Bücher. 3) Herr Ober-Auditeur Dr. F. G. Buck: Heraldik und Genealogie; Hamburgensien. 4) Herr Prof. Calmborg, Theol. Lic., Phil. Dr.: Philologie überhaupt; orientalische Literatur; Sanskrit-Werke, hebräische, arabische, syrische, chaldäische, äthiopische, persische. 5) Herr Dr. Med. de Chanepié sen.: die von dem verst. Herrn G. Wortmann gesammelten, an handschriftlichen Seltenheiten reichen Hamburgensien. 6) Herr O. C. Gädechens: Hamburgensien. 7) Herr Dr. Theol. und Pastor Gelfcken: besonders alte Classiker, Geschichte und Theologie überhaupt, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte, so wie eine ziemliche Anzahl von Incunabeln, besonders über die 10 Gebote. 8) Dr. jur. Hoffmann: eine ausgewählte und reichhaltige Sammlung, vorzüglich auch ausländischer Werke, zur Bibliographie und Literaturgeschichte, so wie zur Diplomatik, deren Benutzung derselbe hiesigen Gelehrten zu gestatten bereit ist. 9) Herr Senator Hudtwalcker, Dr.: vorzüglich juristische Werke. 10) Herr N. M. Hübbe: Hamburgensien. 11) Herr Dr. Theol. und Director des Johanneums Kraft: eine sehr vollständige Sammlung von griechischen und römischen Classikern und die philologischen Hilfswissenschaften betreffenden, so wie auf Pädagogik und Geschichte sich beziehenden Werken. 12) Herr Dr. Philos. Kröger: vorzüglich eine reiche Sammlung älterer und neuerer pädagogischer Schriften. 13) Herr Pastor Kunhardt: Theologie, besonders eine sehr zahlreiche Sammlung ascetischer Schriften und Hamburgensien. 14) Herr Dr. und Archivarius Lappenberg: englische Geschichte und Literatur; Geschichte überhaupt und ältere deutsche Literatur; auch eine Münz-Sammlung seit dem Mittelalter. 15) Herr Dr. Theol. und Prof. Cornel. Müller: Philologie überhaupt; Classiker. 16) Herr Dr. jur. J. O. W. Patow: Jurisprudenz. 17) Herr Dr. Theol. und Senior Rambach: besonders eine sehr ausgezeichnete und vollständige Sammlung im Fache der Liturgik und Hymnologie; Kirchengeschichte; werthvolle Ausgaben der Classiker etc. 18) Herr Dr. Theol. und Hauptpastor Schmaltz: eine vorzüglich die theologischen Wissenschaften (besonders in der Exegese, Dogmatik und Homiletik reiche) und die Belletristik umfassende Sammlung. 19) Herr Dr. jur. C. Trummer: aemntlich juristische Werke, besonders Criminalrecht.

Bildungs-Verein für Arbeiter in Hamburg. Dies Institut, anfangs Bildungs-Gesellschaft für Arbeiter in Hamburg genannt, besteht seit Ende des Jahres 1814. Der Zweck des Vereins ist: allgemeine und moralische Bildung, so wie Sinn für alles Schöne und Edle unter seinen Mitgliedern zu fördern, er nennt sich selbst in seiner Localordnung eine Stätte zur Verbreitung guter Sitten, wahrer Bildung und Menschenliebe, an welcher sich der Arbeiter frei und heimisch fühlen und ausser vielseitiger geistiger Anregung und Erholung, um billigen Preis auch Speis' und Trank geniessen kann. Dieser Zweck wird durch das tägliche, besonders nach Feierabend Statt findende Zusammenleben der Mitglieder und durch die Theilnahme derselben an Unterrichtsstunden, durch Vorträge, Gesang, Unterhaltung und Benutzung der Bibliothek erreicht. Aufnahme findet Jeder, ohne Unterschied der Person und des Standes; ein ehrenwerthes Betragen und ein guter Name sind die einzigen Bedingungen derselben. Der Beitretende zahlt 1 $\frac{1}{2}$ Eintrittsgeld, womit zugleich der erste monatliche Beitrag, 12 $\frac{1}{2}$, entrichtet ist. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Leitung der Geschäfte wird ein aus 18 Personen bestehender Vorstand bestellt. Der Verein wählt